



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. MARTIN RUNGE

Telefon (089) 41 26-27 53 Telefon (08142) 59 71 52
Telefax (089) 41 26-11 35 Telefax (08142) 59 71 53

E-Mail: martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de

München, den 14.08.09

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Unternehmen aus der Branche der Baugrund-,
Grundwasser- und Lagerstättenerkundung - Fragen im Zusammenhang mit Bohrungen für
die Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke und für andere Vorhaben mit freistaatlicher Be-
teiligung (Stammstrecke XXV)**

Seit mehreren Wochen laufen aufgrund des Verdachtes illegaler Preisabsprachen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen zahlreiche Unternehmen aus der Branche der Baugrund-, Grundwasser- und Lagerstättenerkundung. Insbesondere im Falle von Bohrungen für öffentliche Vorhaben sei es über viele Jahre hinweg zu Preisabsprachen und anderen Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht gekommen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird nach Kenntnis der Staatsregierung gegen Unternehmen ermittelt, die Aufträge im Zusammenhang mit dem Projekt Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke erhalten haben?
2. a) Wie viele Aufträge für Probebohrungen und sonstige Bohrungen wurden bislang im Rahmen des Projektes Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke vergeben,
b) nach welchen Verfahren wurden diese Aufträge jeweils vergeben und
c) wie viele verschiedene Unternehmen erhielten hier den Zuschlag?
3. Was war bislang das gesamte Kostenvolumen für die unter 2) genannten Aufträge?
4. a) Wie viele Aufträge für Bohrungen wurden im Rahmen des Transrapid-Projektes in Bayern vergeben,
b) wie viele Unternehmen wurden hierbei beauftragt und
c) nach welchen Verfahren wurden jeweils die Aufträge erteilt?
5. Wie groß ist die Anzahl der Unternehmen, die Aufträge für Bohrungen für das Transrapid-Vorhaben in Bayern, für das Projekt Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke und für

sonstige freistaatliche Projekte bzw. Projekte, an denen der Freistaat beteiligt ist, in München und im Großraum München in den letzten zehn Jahren erhielten, und um wie viele Einzelaufträge handelt es sich dabei?

6. In welcher Größenordnung bemisst sich nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Staatsregierung jeweils der Schaden, der möglicherweise durch Preisabsprachen entstanden ist, bezogen auf die jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Projekte?

Um Beantwortung innerhalb der üblichen Frist und Aufnahme in die Landtagsdrucksachen wird gebeten.



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. MARTIN RUNGE

Telefon (089) 41 26-27 53 Telefon (08142) 59 71 52
Telefax (089) 41 26-11 35 Telefax (08142) 59 71 53

E-Mail: martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de

München, den 14.08.09

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Ungereimtheiten und Widersprüche in Verlautbarungen der Staatsregierung zum Projekt
Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke (Stammstrecke XXVI)**

Aus aktuellen Verlautbarungen von Staatsregierung wie auch von Vertretern der DB AG zum Projekt Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke ergeben sich laufend neue Ungereimtheiten und Widersprüchlichkeiten. Vor allem Verkündigungen zum Zeithorizont für Planungs- und Genehmigungsschritte und für die Realisierung entpuppen sich m.E. bereits nach kurzer Zeit immer wieder als nicht haltbarer Unfug. Aus einschlägigen Fehlleistungen scheinen hier weder Staatsregierung noch DB AG etwas gelernt zu haben. Über Jahre hinweg wurde behauptet, mit dem Bau der Zweiten Röhre würde 2006 begonnen werden, in Betrieb genommen werden könne die neue Strecke dann im Jahr 2010. Bereits heute schon wieder Makulatur sind die Behauptung von Verkehrsminister Zeil mit Presseerklärung vom 24. März 2009, bis zum Spätsommer 2009 die „endgültige Festlegung der Streckenführung“ zu treffen, oder die Erklärung des Vertreters der Staatsregierung gegenüber dem Wirtschaftsausschuss des Landtages am 28. Mai 2009, die Plangenehmigung für den Planfeststellungsabschnitt 2 werde im zweiten Quartal 2009 erteilt. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wie realistisch hält die Staatsregierung mittlerweile die in einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 24. März 2009 wiedergegebene Aussage von Verkehrsminister Zeil, die Entscheidung über die Streckenführung der Zweiten Stammstrecke werde endgültig im Spätsommer 2009 getroffen?
2. a) Wann ist nach Einschätzung der Staatsregierung jetzt mit Erteilung der Genehmigungen für den ersten und für den zweiten Planfeststellungsabschnitt (die entsprechenden Aussagen der Staatsregierung vom 28. Mai 2009 zum diesbezüglichen Zeithorizont sind überholt, damals wurde beispielsweise die Genehmigung für den zweiten Planfeststellungsabschnitt für das zweite Quartal 2009 angekündigt) zu rechnen?

- b) Wann werden nach Kenntnis der Staatsregierung die Pläne für den dritten Planfeststellungsabschnitt vorgelegt?
3. Hält die Staatsregierung weiterhin die Aussage für realistisch, dass noch im Jahr 2010 mit dem Bau der Zweiten Stammstrecke begonnen wird, so wie dies der Vertreter der Staatsregierung noch am 28. Mai 2009 gegenüber dem Landtag kundgetan hat?
 4. Hält die Staatsregierung weiterhin das Ziel für realistisch, bis Oktober 2009 könnten dem Kabinett, dem Landtag und dem Münchner Stadtrat die Entscheidungsgrundlagen für den Bau der Zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke wie auch für eine neue beschleunigte Flughafen-Anbindung mit dem SPNV geliefert werden?
 5. Trägt die Staatsregierung das Ansinnen mit, bereits vor Erteilung der Genehmigung für alle drei Planfeststellungsabschnitte mit dem Bau der Zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke beginnen zu wollen, so wie dies vom Vertreter der DB AG gegenüber dem Münchner Stadtrat am 25. März 2009 wie auch vom Vertreter der Staatsregierung im Bericht im Wirtschaftsausschuss des Landtags am 28. Mai 2009 geäußert wurde?
 6. Was hat die Verantwortlichen für die Planung bewogen, jetzt doch den Abzweig Westkreuz doch wieder realisieren zu wollen, nachdem die Staatsregierung am 04.02.08 und am 27.05.08 erklärte, diese Maßnahme, ursprünglich vorgesehen als eine der so genannten netzergänzenden Maßnahmen, sei verzichtbar?
 7. Mit welchen Mengen an cyanidhaltigem Material wird gerechnet beim Aushub/Aufbruch für die Zweite S-Bahn-Röhre, so wie sie von DB AG und Staatsregierung aktuell vorgesehen ist, und welche Entsorgungskosten sind hier angesetzt?
 8. Wie groß sollen die Kapazitäten der Express-Aufzüge je Stunde sein, die für den Hauptbahnhof geplant sind?

Um Beantwortung innerhalb der üblichen Frist und Aufnahme in die Landtagsdrucksachen wird gebeten.